



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847 / 51 50

Telefax 04847 / 51 50-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2020-10-16

Protokoll-Nr. 004-04/2020

Zl.: 0312-2-733/10004-Ku1

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan – Bereich Gst. 1692 KG 85213 Untertilliach

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Untertilliach hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untertilliach, vom 29.09.2020, Zahl: 733-2020-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untertilliach im Bereich des Grundstückes 1692, KG Untertilliach, wie folgt vor:

Grundstück **1692 KG 85213 Untertilliach**

rund 80 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,

Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung:

Mistlege

entsprechend der Ausführung des eFWP.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom

21. Oktober 2020 bis einschließlich 19. November 2020.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.untertilliach.at/buergerservice.amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Untertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Gemeinde Untertilliach
Der Bürgermeister:



Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 20.10.2020 Abgenommen am:
